

(Abg. Lange [Leipzig])

(A) zu lesen, sie zu übersetzen, sie zugänglich zu machen? Ach du lieber Gott, 21,60 M. hat das Prähistorische Museum aus dem Vermehrungsvermögen 1909 ausgegeben.

(Weiterkeit links.)

Meine Herren! Die Kenntnis, die man hat von der Vergangenheit, von der Urzeit, von der Zeit, wo schon Menschen gelebt haben, diese Kenntnis kann uns nur übermittelt werden durch das, was uns die Erde aufbewahrt hat, Handwerkszeug, Waffen usw. von den Urmenschen der alten Zeit, und diese Aufgabe, diese vergleichende Wissenschaft, halte ich für ein wahres Stück Heimatkunde und Vaterlandskunde. Wenn wir uns nun in Deutschland umsehen, dann sehen wir, daß alle Staaten hierauf bezügliche Gesetze und Verordnungen haben. Ich habe vor mir einen ganzen Stoß liegen, auch aus der Bibliothek hier in unserer Kammer. Sachsen, ein Kulturland, Sachsen hat nichts davon, für Sachsen existiert das nicht, und doch ist gerade die Scholle, wo das Königreich Sachsen ist, wo das sächsische Volk wohnt, einer derjenigen Punkte der Erde, die am längsten besiedelt sind. Vor der Eiszeit, vor der Diluvialzeit, die unserer Erde die jetzige Bodengestalt gegeben hat, vor ca. 100 000 Jahren lebte hier schon der Mensch. Noch 8 Tage vor Ostern hatte ich Gelegenheit, in einer Kiesgrube in Markkleeberg bei Leipzig alte Faustkeile, bearbeitete Feuersteine vom Menschen und Knochenreste der damaligen Tierwelt an Ort und Stelle zu sehen, unter der Diluvialschicht. Das sind Dokumente, die real sind, nicht nur Mythen von früher, sondern das ist Greifbares, was wirklich uns erhalten worden ist. Diese Entwicklungszeit, die nach Moses 6000 Jahre betragen, schätzt die vergleichende Wissenschaft auf 100 000 Jahre. Da, meine ich, ist es doch ein eigenartiges Verfahren, wenn solche vorgeschichtlichen Funde nicht besser geschätzt und geschätzt werden, Funde, wie z. B. vor 2 Jahren bei Borna in der Tongrube das Mammutskelett. Das Mammut hat hier scharenweise gehaust, nach Tausenden sind einzelne Teile, besonders Zähne, in Sachsen gefunden worden, sie sind aber selten so gut erhalten wie hier; fast in der ganzen Welt, mit Ausnahme von Petersburg, steht kein zweites Exemplar, das so vollständig und gut ist wie das im Leipziger Museum aufgestellte Skelett. Und wodurch ist es geborgen worden? Durch Privatstätigkeit. Der Staat trifft keine Vorkehrung dazu, für den Staat scheint es gleichgültig zu sein, ob etwas verloren geht oder nicht. Da, meine ich, müßte anders eingeseht werden, es müßte eine

systematische Forschung eingeleitet werden, eine systematische Aufnahme stattfinden. Wir haben in Sachsen allein über 100 Siedlungen aus der neolithischen Zeit, aus der späteren Steinzeit; noch nicht eine Siedlung ist ausgemessen worden, noch nicht eine Siedlung ist bisher systematisch aufgenommen worden, um zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden. Wohl hat sich Herr Hofrat Professor Dr. Reichmüller durch Registrierung Verdienste erworben, aber es fehlen zur Verfügung stehende Mittel und vor allen Dingen gesetzliche Bestimmungen. In Preußen, in Bayern, in Hessen besteht die Meldepflicht, besteht das Gesetz, daß alles derartiges Staatseigentum ist; ja in Preußen geht man so weit, daß in den Ausschreibungen z. B. von der Eisenbahn, in den Blanketten bei der Submission schon vorgeschrieben wird in § 14 der allgemeinen Vertragsbedingungen, daß alle derartigen Funde sofort zu melden sind; ja in Preußen besteht ein Kunderlaß vom 12. April 1906, wonach alle bedeutenderen Funde sofort von der Behörde an den Kaiser telegraphisch zu melden sind, nicht nur an das Ministerium, nicht nur an diese wissenschaftlichen Stellen. Im Kunderlasse des preußischen Ministeriums vom 12. Juni 1886 heißt es:

„Die Schädigung des wissenschaftlichen Interesses an der Erhaltung resp. sachverständigen Benutzung dieser Zeugen einer längst verschwundenen Vergangenheit steht außer allem Verhältnis zu dem materiellen Wert der im einzelnen Fall gemachten Funde.“

In Sachsen sucht man vollständig umsonst danach. In Württemberg ist eine solche Verordnung in der Ausgabe des Schulgesetzes aufgenommen worden, damit schon die Lehrer, die dafür Verständnis haben, darauf hinwirken können. In unserer Ausgabe des Gesetzes gegen Verunstaltung von Stadt und Land ist z. B. das hessische Gesetz abgedruckt worden; was Hessen über prähistorische Funde bestimmt, ist aufgenommen worden, aber in Sachsen selber hat man noch nicht den Versuch gemacht, Bestimmungen zu treffen. Und doch könnte so viel, so unendlich viel erhalten werden.

Wenn man durch die geplante Übersetzung der Septuaginta genau feststellen läßt, wieviel Ellen die Arche Noah über dem Berge Ararat geschwebt hat, so mag das ganz gut sein. Vergleicht man aber, wie die Eisberge, die jetzt so viel Unheil auf dem Ozean angerichtet haben, als Gletscher unsere ganze Gegend bedeckt haben, wie die Moränen diesen jetzigen Bodenbestand geschaffen haben, daß es gerade die Porphyrkuppen